

4 500 Unterschriften als Ziel

„One of us“: Initiative gegen Finanzierung der Stammzellenforschung an menschlichen Embryonen

„One of us“ ist eine durch den Lissabonvertrag ermöglichte europäische Bürgerinitiative, die sich zum Ziel gesetzt hat, europaweit mindestens eine Million Unterzeichner zu gewinnen. In Luxemburg müssen es mindestens 4 500 Unterschriften sein.

Das Ziel der Initiative besteht darin, die EU aufzufordern, fortan keine (Steuer)gelder mehr in die Stammzellenforschung an menschlichen Embryonen zu investieren - im Jahr 2011 waren es 24 Millionen Euro - und die EU-Kommission sowie das Europaparlament zu bewegen, sich mit dieser Problematik eingehend auseinanderzusetzen.

Spätestens seit den Forschungsergebnissen der Nobelpreisträger für Medizin (2012) Yamanaka und Gurdon stehe fest, dass die Heilung von Krankheiten wie Leukämie, Parkinson und Alzheimer mit adulten Zellen, die in pluripotente Stammzellen zurückprogrammiert

werden, durchaus möglich sei, heißt es von Seiten der Bürgerinitiative.

Die Ergebnisse seien zum Teil spektakulär. So hätten US-Ärzte in Chicago einer Zweijährigen innerhalb einer Woche aus ihrem eigenen Knochenmark eine neue Luft-röhre in einer Plastikform gezüchtet und erfolgreich eingesetzt.

Die Verwendung von körpereigenen adulten Stammzellen sei nicht nur ethisch unbedenklich, sondern habe noch einen weiteren, sehr wichtigen Vorteil. Aus dem eigenen Körper entnommene und zurückprogrammierte Zellen, mit denen der Patient behandelt wurde, rufen im Gegensatz zu Stammzellen eines fremden Spenders keine Abstoßungsreaktionen hervor, welche wiederum mit Medikamenten abgewendet werden müssten. Die Stammzellenforschung an Embryonen komme im Vergleich nur sehr zögerlich voran.

Andererseits habe der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg vor zwei Jahren zum Thema der Patentierbarkeit menschlicher Embryonen für die Ausweitung des Schutzes der menschlichen Würde auch für die frühesten Entwicklungsstadien seiner Existenz entschieden. So heißt es im Urteil zum Patentstreit „Greenpeace-Brüste“, dass „jede menschliche Eizelle vom Stadium ihrer Befruchtung an als ‚menschlicher Embryo‘ [...] anzusehen ist, da die Befruchtung geeignet ist, den Prozess der Entwicklung eines Menschen in Gang zu setzen“.

Der EuGH stellt fest: „Der menschliche Körper in den einzelnen Phasen seiner Entstehung und Entwicklung sowie die bloße Entdeckung eines seiner Bestandteile, einschließlich der Sequenz oder Teilsequenz eines Gens, können keine patentierbaren Erfindungen darstellen.“

Für die Bürgerinitiative „One of us“ steht somit folgende Frage im Mittelpunkt: „Wenn also die Würde des Menschen von Beginn der Verschmelzung von Ei- und Samenzellen respektiert werden soll, und es für therapeutische Zwecke eine wirksamere Alternative gibt, warum embryonale Stammzelllinien, die aus im Zuge dessen getöteten Embryonen gewonnen werden, überhaupt noch zu Forschungszwecken verwenden?“.

Deshalb ergeht der Aufruf: „Bitte informieren Sie sich. Unterstützen Sie die europäische Bürgerinitiative ‚One of Us‘ mit Ihrer Unterschrift! Die Anleitung dazu finden Sie unter www.oneofus.eu.“ Wer bei der Unterschriftensammlung mithelfen will, wird gebeten, sich an die „Vie naissante“ (Tel. 44 44 40; E-Mail: info@vienaissante.lu) zu wenden.

■ www.oneofus.eu